EUROPA
INTEGRATION
ÄUSSERES
BUNDESMINISTERIUM
REPUBLIK ÖSTERREICH

SEBASTIAN KURZ
BUNDESMINISTER

Wien, im Jänner 2016

Sehr geehrte Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher!

Ihre Leistungen im Ausland sind eine Visitenkarte für unser Land und prägen das positive Bild Österreichs in der Welt. Als Bürgerinnen und Bürger unseres Landes sind Sie auch aufgerufen, von Ihren demokratischen Rechten Gebrauch zu machen und bei Wahlen Österreich und seine politische Landschaft mitzugestalten. Am 24. April 2016 wird die Wahl zur Bundespräsidentin/zum Bundespräsidenten stattfinden, für die ich Ihnen einige Informationen geben darf:
Um zur Bundespräsidentin/zum Bundespräsidenten gewählt zu werden, ist das Erreichen von mehr als die Hälfte aller gültigen Stimmen erforderlich. Falls im ersten Wahlgang keine Kandidatin oder kein Kandidat mehr als die Hälfte der Stimmen erzielt, werden sich vier Wochen danach die zwei stimmenstärksten Kandidatinnen oder Kandidaten in einem zweiten Wahlgang einer Stichwahl stellen.

Wie bei den vergangenen bundesweiten Wahlen kommt das vereinfachte Wahlrecht mittels echter Briefwahl zur Anwendung. Sie können Ihre Stimme für den ersten Wahlgang sofort nach Erhalt der Wahlkarte abgeben und benötigen dabei keine Zeugen. Für den möglichen Fall eines zweiten Wahlganges füllen Sie bitte das Formular erst dann aus, wenn die Kandidatinnen oder Kandidaten für diese Stichwahl feststehen. Damit verbleiben im zweiten Wahlgang auf jeden Fall mehr als zwei Wochen für die Rücksendung Ihrer Stimme.

Versichern Sie sich bitte, dass Sie in der Wählerevidenz mit Ihrer aktuellen Adresse eingetragen sind. Die Eintragung in die Wählerevidenz erfolgt bei der Gemeinde Ihres letzten Hauptwohnsitzes in Österreich.

Es ist übrigens auch ein längerfristiges „Wahlkartenabo" möglich - nähere Infos dazu gibt es auf dem Informationsblatt oder unter www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/leben-im-ausland/wahlen. Für weitere Fragen stehen Ihnen gerne unsere Teams an der für Sie zuständigen Vertretungsbehörde oder im für Sie eingerichteten Wahlbüro im Ministerium (Tel.: +43-501150-4400; wahl@bmeia.gv.at) zur Verfügung.

Wir bemühen uns, das Service für Sie stetig auszubauen und zu verbessern. Daher ersuche ich Sie, sich bei der für Sie zuständigen Vertretungsbehörde oder unter www.auslandsoesterreicherregistrierung.at mit Ihrer E-Mailadresse und Mobiltelefonnummer zu registrieren. So können wir Sie und Ihre Angehörigen in einer Krisen- oder Notsituation rasch und verlässlich erreichen und Ihnen für Sie im Ausland relevante Informationen zusenden.

Ich wünsche Ihnen alles Gute für das neue Jahr 2016!

Liebe Grüße